

Antrag an das 26. StuPa, zur 7. Sitzung am 16.01.2019

Informationspaket für Studierende

Antragstellende Liste: DieLinke.SDS

Vertreten durch: Mert Cengiz

Beschlusstext:

Das StuPa beschließt:

1. Unbestätigte Protokolle der Sitzungen des 27. StuPa werden innerhalb von 14 Tagen nach Ende der Sitzung auf der Webseite des StuPa unter „Sitzungen“ veröffentlicht.
Stellt ein_e Abgeordnete_r einen Antrag zur Protokolländerung und wird dieser vom Präsidium abgelehnt, wird der_die Antragsteller_in über diesen Umstand durch ein zuständiges Präsidiumsmitglied unverzüglich benachrichtigt. Werden Anträge von Mandatsträger_innen abgelehnt, so werden auch diese durch ein zuständiges Präsidiumsmitglied unverzüglich darüber unterrichtet.
2. Die fünf größten Ausgaben des Finanzrefrats für eine Legislaturperiode werden spätestens vier Wochen vor der Neuwahl des Studierendenparlaments auf einer geeigneten und leicht abrufbaren Stelle auf der Internet-Seite des Finanzrefrats: <https://www.refrat.de/finanzen.html> veröffentlicht. Darin werden mindestens die Summe der Ausgabe, das unterstützte Projekt und das Ziel des Projekts benannt.
3. Der Referent für Fachschaftskoordination benachrichtigt, soweit möglich, bis zum 20. Januar 2019 alle Fachschaften über die Wahl des 27. Studierendenparlaments. Die Fachschaften werden in der Benachrichtigung dazu angehalten, einen Wahlauf Ruf zu veröffentlichen. Darin sollen alle antretenden Listen in der Reihenfolge ihrer Listenplätze aufgereiht werden.

Begründung:

1. Unbestätigte Protokolle sollen bereits kurz nach der Sitzung auf der Webseite des StuPa veröffentlicht werden, um Interessent_innen eine Möglichkeit zu geben, einen Einblick in die Abstimmungsergebnisse und die Diskussionen zu bekommen. Sollte eine von Mandatsträger_innen angemeldete Protokolländerung vom Präsidium abgelehnt werden, soll dieser vom Präsidium darüber benachrichtigt werden. Die bisherige Praxis die Protokolländerung abzulehnen, dies dem StuPa bei der nächsten Sitzung mit einem Bericht mitzuteilen und danach zu einer Abstimmung über die Protokolländerung aufzurufen, hat sich nicht bewährt. Um Missverständnisse zu vermeiden, sollen auch bei abgelehnten Anträgen die betroffenen Mandatsträger_innen darüber unterrichtet werden.

2. Der Finanzreferent informiert die Studierenden über die fünf größten Ausgaben in einer Legislaturperiode mit dem Ziel, das Interesse der Studierenden daran zu wecken und den Umgang der verfassten Studierendenschaft mit den Studierendenschaftsbeiträgen offenzulegen.

3. Die Nutzung des Mail-Verteilers für alle Studierenden der HU wurde mit Verweis auf die DSGVO vollständig untersagt. Die Versuche des RefRats etwas daran zu ändern, blieben wirkungslos. Eine Verteilung der Wahlbekanntmachung über die Fachschaftscoordination hat damit das legitime Ziel einer effektiven Erhöhung der Wahlbeteiligung.